

Anfrage Lüthold Angela und Mit. über die Nomination des Verwaltungsratspräsidenten der LUKS-Gruppe

eröffnet am 6. Mai 2024

Der Regierungsrat hat Ständerat Damian Müller als neuen Verwaltungsratspräsidenten der LUKS-Gruppe nominiert. Gemäss Eignerstrategie 2021 hat der Verwaltungsrat die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendigen und regulatorisch vorgeschriebenen Voraussetzungen, insbesondere Fachkenntnisse, Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit, aufzuweisen. Innerhalb des Gremiums sollen insbesondere Branchenkenntnisse, Erfahrung in der Unternehmensführung und im politischen Geschehen ausreichend vorhanden sein. Der Umgang mit Interessenkonflikten richtet sich nach Ziffer 17 des Swiss Code of Practice for Corporate Governance. Insbesondere sind Interessenkonflikte transparent zu machen und einzelfallweise zu beurteilen.

Ein Verwaltungsrat hat die Interessen der LUKS AG und des Eigners zu vertreten. Mehrere Hüte zu tragen oder verschiedene Verwaltungsratsmandate nebst einem politischen Amt inne zu haben, kann für den Betroffenen selber sowie für die Organisation zur Herausforderung werden.

Im Zusammenhang mit der Nomination haben sich folgende Fragen ergeben. Wir danken für die Klärung durch den Regierungsrat:

1. Standen für das Auswahlverfahren mehrere Bewerbungen zur Verfügung, und wie viele wurden näher geprüft?
2. Wurde die aktive Ausübung eines politischen Mandats im Anforderungsprofil explizit erwähnt? Wird dies als förderlich oder hinderlich beurteilt?
3. Spielten bei der Ausmarchung die politische Partezugehörigkeit und/oder die vielen verschiedenen Mandate eine Rolle?
4. Handelt es sich bei den Fachkompetenzen um berufliche Erfahrungen aus der früheren operativen Tätigkeit, oder wie werden diese bewertet?
5. Wie wird sichergestellt, dass das nötige Wissen im Bereich Unternehmensführung oder auch betriebswirtschaftliche und bautechnische Kenntnisse im Gremium vorhanden sind?
6. Damian Müller hat freiwillig drei Mandate abgegeben. Gemäss seinen Interessenbindungen hat er noch einige andere Mandate inne, wie zum Beispiel beim Forum Gesundheit Schweiz. Wie stellt die Regierung im Sinne der Public Corporate Governance sicher, dass keine Interessenkonflikte entstehen und dass die zeitlichen Ressourcen bereitgestellt werden?
7. Auf kantonaler wie auch auf eidgenössischer Ebene wurde die Unvereinbarkeit von Parlamentariern mit Mandaten eingeschränkt. Die Motion M 852 von Guido Müller über die Festlegung von funktionellen Unvereinbarkeiten für ein Kantonsratsmandat auf ausgelagerte Organisationen, auf Firmen mit Mehrheitsbeteiligungen des Kantons und auf primär

durch staatliche Beiträge finanzierte Organisationen wurde teilweise erheblich erklärt. Der Regierungsrat erklärte sich bei der Beratung mit der Ausweitung auf Mehrheitsbeteiligungen des Privatrechts einverstanden, also bei einer Ausweitung wie beim Luzerner Kantonsspital (LUKS), bei der Luzerner Kantonalbank (LUKB) oder beim Campus Horw. Wie steht es mit der Unvereinbarkeit zwischen dem Amt als Ständerat, verbunden mit dem Präsidium einer ständerätlichen Kommission, und der Ausübung des Amtes als Verwaltungsratspräsident eines öffentlichen Zentrumsspitals?

8. Gerade in Zeiten stetig steigender Gesundheitskosten sollte eine unabhängige und neutrale Haltung gewahrt sein. Dies könnte mit den verschiedenen Verwaltungsratsmandaten gefährdet sein. Warum wurde beim Auswahlverfahren diesen Kriterien nicht mehr Beachtung geschenkt?

Lüthold Angela

Frank Reto, Wandeler Andy, Gerber Fritz, Ineichen Benno, Bucher Mario, Zanolla Lisa, Kunz-Schwegler Isabelle, Wicki Martin, Bossart Rolf, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Haller Dieter, Meyer-Huwylar Sandra, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Dahinden Stephan, Knecht Willi, Schumacher Urs Christian, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard